

7. November 1857.

zuerst gefaltet sey, von demjenigen, der die Acten der
kirchlichen Beförden anhalte, dass ferner, und jener der
Cardinal-Bibliothek einverleibt, dieser hingegen in das
Archiv deponirt werden sollte?

Nach Aufsehung dieses Briefes und Beratung des
Gegenstandes, hat der Regierungrath beschlossen, dass es
nicht der Fall sey, eine solche Anweisung einzuhalten
zu lassen, und daher, unter Bestätigung der Befugnis
des Gesetzwahlmännchens, beschloß, dem Kirchlich-Regierungrath
den, dass er die Abfertigung dieses Archivs in das Staats-
archiv mit Beförderung vor sich gehen lasse.

200.

Der Kaiserliche Regierungrath
des Staatsarchivs
soll in die Verwaltung des
Staatsarchivs ein-
geführt werden.

Es hat der Regierungrath beschloß, es solle die hiesige
mit dem Kaiserlichen Regierungrath des Staatsarchivs
bezügliche Verwaltungstelle von nun an in dem Regierungrath,
dem Justizcollegium und Acten, mit der Ver-
waltung des Staatsarchivs aufgeführt werden.

Hierzu ist dem hiesigen Staatsarchivar Meyer von
Annoan Bericht zu geben und im Amtsblatte Anzeige
zu machen.

201.

Brief des hiesigen
Cazenove, Schweizerischen Consuls
zu Alexandria in Am-
rika, Brief in Bezug auf die
Königliche Geburt.

Ein Schreiben vom 31. August d. J., durch welches hiesig
Cazenove, Schweizerischer Consul zu Alexandria in Am-
rika, Brief in Bezug auf die Königliche Geburt.

gr.

7. November 1837.

gehörigkeit erstattet, wird demnach die für den
Verwaltung und gütlichere Berichterstattung über
wieder.

202.

Bezug, betreffend die im
Kloster Thierau befindliche
die Verwaltung von Antiquar.
gegenstände und Antiquar.
waren.

Wie Sie wissen vom 6. d. M. richtet die für die Ge-
sellschaft für naturhistorische Altertümer an den
Herrn General der Gegend, daß die im Kloster Thierau
zugehörige, nicht ganz unbedeutende Verwaltung von
Antiquitäten an ihre Verwaltung übergeben
werden.

Nach Anhörung dieses Gesuches hat der Regierung:
rath angenommen, was ich, in betreff dieses Gesuch-
sandes nachfolgende Verfügungen zu treffen:

1) Dem Finanzrathe wird zu handeln der für die An-
gehörigen des Klosters Thierau einzuweisenden
Special-Commissione folgende Anweisung ertheilt:

a) für specifisches Verzeichniß der im Kloster Thierau
befindlichen Kunstgegenstände und Antiquitäten vor-
fertiger zu lassen und einzureichen.

b) Letztes zu sagen, daß diese Verwaltung gehörig verwahrt
und vor Verlusten geschützt werde.

c) einen gütlichen Antrag einzubringen, ob, was,
und